

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 10

Mittwoch, den 12. Februar 2014

Nummer 02



Ausschnitt aus einem Bild von Melitta Repkowski.



Melitta Repkowski - Mädchen mit Hut.

Neue Ausstellungen im Amt Züssow

In den Bürgerbüros Züssow, Ziethen und Gützkow können Sie
seit Februar neue Ausstellungen besichtigen.

Mehr dazu auf der Seite 17

Inhaltsverzeichnis Februar

Informationen aus dem Amt

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3/4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
6. Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Gützkow und der Gemeinde Kölzin	5
7. Sitzung des Wahlausschusses: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	6
8. Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände	6
9. Bekanntmachung: Neuwahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson	7
10. Straßenreinigung und Winterdienst	7
11. Verlust des Ausweises	7

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 11.12.2013	8
2. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow	8
3. Satzung der Gemeinde Gribow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014	9
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 16.12.2013	9
5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 16.12.2013	11
7. Grundstücksangebot in der Gemeinde Klein Bünzow	12
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 13.12.2013	12
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 12.12.2013	12
10. Bekanntmachung der Gemeinde Schmatzin über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof	13

Wir gratulieren 14

Kita und Schule

1. Informationen aus der Grundschule Züssow	16
---	----

Kultur und Sport

1. Neue Ausstellungen im Amt Züssow	17
2. Vortrag: „Frühjahrsarbeiten im Hausgarten“	17
3. Weiberfastnacht, Kinderfasching und Riesenfete in Gützkow	17
4. Informationen der Dörpslüüd aus Züssow	17
5. Veranstaltungen im Kulturhaus in Steinfurth	18
6. Busfahrt der Landfrauen	18
7. Fasching in Klein Bünzow	18
8. Frauentagsfeier in Klein Bünzow	18
9. Frauentagsfeier in Bandelin	18
10. Mitgliederversammlung der SG Züssow-Karlsburg	18
11. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	18
12. Flohloh	19
13. Einladung zum Verkehrsseminar	19
14. Einladung zur Buchlesung	19

Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	19
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow-Zarnekow-Ranzin	21

Informationen und Bekanntmachungen

1. Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2012	24
2. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf	25
3. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Kiesow	25
4. Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen	25
5. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Anklam: Versteigerung eines Grundstücks in Murchin	25
6. Bekanntmachung der Auslegung des Sonderungsplanes - Gemarkung Gützkow	26
7. Erneute Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Aufhebungsverordnung von flächenhaften Naturdenkmalen im Amtsbereich Züssow	27
8. Caritas-Beratungsmobil	29
9. Verschmutzung von Sammelplätzen - Information der VEO	29

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, dem 12.03.2014

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag)
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der
05.03.2014 Abgabetermin
für Beiträge und Veranstaltungshinweise
(letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienst-
ste) ist der **26.02.2014**

Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten des

Amtsvorstehers:	Rolf Warkus	r.warkus@amt-zuessow.de
Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr (Tel. 038355 643-220)
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr (Tel. 038355 643-315)
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355 643160)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde	Bürgermeister	Sprechzeiten
Gemeinde Bandelin	Jana von Behren	jeden 1. Donnerstag im Monat ab 18 Uhr im Gemeinderaum, in Bandelin, Heckenweg 21 B oder telefonisch: Montag - Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr unter 0172 4831916 Tel. 0172 4831916
Gemeinde Gribow	Jörg-Hagen Tambach	Es kann jederzeit angerufen werden. Tel. 0171 5702584
Gemeinde Groß Kiesow	Jürgen Wohlers	nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 038355 12650
Gemeinde Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum in Qiulow (ehemaliger Konsum) Tel. 0176 40240402
Stadt Gützkow	Joachim Otto	Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr Tel. 0173 6039527
Gemeinde Karlsburg	Rolf Warkus	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, 17495 Karlsburg Tel.-Nr. 038355 61388
Gemeinde Klein Bünzow	Karl Jürgens	jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 - 17:00 Uhr im Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow Es kann jederzeit angerufen werden. Handy-Nr.: 0171 2445637
Gemeinde Kölzin	Jutta Dinse	mit vorheriger Terminabsprache Tel. 0172 3111265
Gemeinde Lühhannsdorf	Esther Hall	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr im Gemeindezentrum, Giesekenhäger Reihe 33, 17495 Lühhannsdorf Tel. 038355 12918
Gemeinde Murchin	Peter Neumann	Dienstag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Gemeinde Rubkow	Manfred Höcker	Montag, 17:00 - 18:00 Uhr Gemeindebüro Rubkow
Gemeinde Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15:00 - 16:30 Uhr Gemeindebüro im Gutshaus Schlatkow Tel. 039724 23789
Gemeinde Wrangelsburg	Andreas Juds	Freitag, 16:15 - 17:00 Uhr Ginsterweg 18, Tel. 038355 68959 Fax. 038355 689936
Gemeinde Ziethen	Eckhard Moede	jeden 1. und letzten Montag im Monat von 16:00 - 17:30 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Gemeindebüro Ziethen
Gemeinde Züssow	Hans-Dieter Hein	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr Gemeinderaum Schulstr. 1, 17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Sydow	038355 643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
sonstige Zentrale Dienste/Gremien	Petra Gorklo	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de

Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Kostenrechnung	Oliver Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse/Geschäftsbuchhaltung	Martina Schlotmann	038355 643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355 643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Mandy Göritz	038355 643-336	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-338	a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Katrin Berndt	038355 643-226	k.berndt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Bandelin, Gribow, Kölzin und die Stadt Gützkow)	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Polzin, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow Schmatzin und Ziethen)	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen/Wohngeld (für die Gemeinden Groß Kiesow, Karlsburg, Lühmannsdorf, Wrangelsburg und Züssow)	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Karlsburg

Sitzungstermine

13.02.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Züssow
24.02.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Ziethen
26.02.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
03.03.2014	Sitzung der Gemeindevertretung Groß Polzin

Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Gützkow und der Gemeinde Kölzin

Die Stadt Gützkow

vertreten durch den Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeister

und

die Gemeinde Kölzin

vertreten durch die Bürgermeisterin und den stellvertretenden Bürgermeister

schließen aufgrund der Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 05.12.2013 und der Gemeindevertretung Kölzin vom 05.12.2013 folgenden Vertrag:

§ 1

Eingemeindung

Die Gemeinde Kölzin wird gemäß § 11 Abs. 1 KV M-V in die Stadt Gützkow eingemeindet.

§ 2

Gemeindenamen

Die vergrößerte Gemeinde führt den Gemeindennamen der aufnehmenden Stadt Gützkow fort.

§ 3

Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

(1) Die aufnehmende Stadt Gützkow tritt mit dem Tag des Wirksamwerdens dieses Vertrages die Rechtsnachfolge der eingemeindeten Gemeinde Kölzin an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 4

Ortsteile

(1) Die Ortsteile der Gemeinde Kölzin „Kölzin“, „Dargezin“, „Dargezin-Vorwerk“, „Fritzow“ und „Upatel“ werden Ortsteile der Stadt Gützkow.

(2) Von der Vereinbarung zu Investitionen und Vorhaben (§ 7) und von der Bestandsgarantie hinsichtlich der

Freiwilligen Feuerwehr Kölzin (§ 5 Abs. 2) können Abweichungen nur mit dem Einverständnis der Stadtvertretung Gützkow nach mit der Mehrheit aller Stadtvertreter gefasstem Beschluss vorgenommen werden.

§ 5

Wahrung der Eigenart

(1) Die vertragsschließenden Gemeinden kommen überein, dass die aufnehmende Stadt Gützkow die Interessen der Gemeinde Kölzin wahrt. Das kulturelle und gesellschaftliche Leben soll gepflegt und bestehende kulturelle Einrichtungen in allen Ortsteilen gleichbehandelt werden.

(2) Die Stadt Gützkow sichert den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Kölzin als Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gützkow mit Standort in Dargezin.

(3) Die Stadt Gützkow richtet für Wahlen im bisherigen Wahlbereich der Gemeinde Kölzin ein Wahllokal ein.

§ 6

Ortsrecht

(1) Das Ortsrecht der eingemeindeten Gemeinde Kölzin gilt vorläufig, jedoch bis längstens zum 31.12.2014 weiter. Abgabensatzungen gelten abweichend davon bis längstens zum 31.12.2015 weiter. Dementsprechend hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung zu erfolgen. Grundsätzlich ist dabei auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung der Gemeinde Kölzin Rücksicht zu nehmen.

Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Kölzin tritt mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Stadt Gützkow ist gemäß den Festlegungen dieses Vertrages zu ändern.

(2) Soweit für Rechte und Pflichten die Dauer des Wohnens in einer Gemeinde maßgebend ist, gilt das ununterbrochene Wohnen in der eingemeindeten Gemeinde Kölzin als solches in der aufnehmenden Stadt Gützkow.

§ 7

Investitionen/Vorhaben

(1) Der Verkaufserlös aus Grundstücken in der Gemeinde Kölzin wird für Ausgaben im eingemeindeten Gemeindegebiet verwendet. Durch die Stadt Gützkow für das jeweilige Grundstück im Zusammenhang mit dem Verkauf bereits erbrachte Aufwendungen werden dabei gegengerechnet.

(2) Die Stadt Gützkow wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Vorhaben

- Sanierung der Standfläche des Feuerwehr-Fahrzeuges im Gerätehaus am Standort Dargezin,
- Ersatzbeschaffung für ein Löschgruppen-Fahrzeug für den Standort Dargezin,
- Fällung der Pappeln zwischen Kölzin und Upatel und Ersatzpflanzungen,
- Befestigung der Böschung am Saal in Kölzin, Hauptstraße 1 und
- Erhaltung und Gestaltung des Lehr- und Lerngartens in Fritzow

und die weitere Infrastruktur in Kölzin sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln.

§ 8

Stadtvertretung

In der ersten Wahlperiode nach der Eingemeindung der Gemeinde Kölzin in die Stadt Gützkow erhöht sich die Zahl der Stadtvertreter in der aufnehmenden Stadt ge-

mäß § 60 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 LKWG M-V um zwei Stadtvertreter auf 17 Stadtvertreter.

§ 9

Wohlverhalten

Bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eingemeindung verpflichten sich die vertragsschließenden Gemeinden, Änderungen von Satzungen gegenseitig mitzuteilen.

§ 10

Regelung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages entscheidet die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 11

Salvatorische Klausel

(1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.

(2) Sollte eine der vorgesehenen Regelungen derzeit oder künftig geltendem Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

§ 12

Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Ablauf des Tages vor der Kommunalwahl am 25.05.2014 und nach Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald wirksam.



Der Gebietsänderungsvertrag wurde öffentlich bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 15.01.2014.

Der Abdruck einer Textfassung erfolgt im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 am 12.02.2014.

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 19.12.2013.

Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Züssow

Termin: **18. März 2014, 18:00 Uhr**
Ort: **Amt Züssow, Beratungsraum
in 17495 Züssow, Dorfstraße 6,**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtvertreter in der Stadt Gützkow und der Gemeindevertreter in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow am 25.05.2014

4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stadt Gützkow und in den Gemeinden des Amtsbereiches Züssow am 25.05.2014

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Züssow, den 03.02.2014

B. Sydow

B. Sydow

Stellv. Wahlleiterin

Aufforderung der Gemeindegewahlbehörde an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.2014

Am 25.05.2014 finden die Europawahl und die Kommunalwahl statt.

In den Gemeinden wird für jeden Wahlbezirk für den Wahltag ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern.

Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Kößin, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow zu benennen.

Für den Wahlvorstand dürfen Wahlberechtigte nicht benannt werden, die Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge sowie bereits Mitglied eines Wahlorgans sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder von Wahlorganen haben Anspruch auf einen Aufwandsersatz.

Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände sind bis zum 12.03.2014 bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow einzureichen.

Züssow, den 04.02.2014


B. Sydow
Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

Neuwahl der Schiedspersonen und der stellvertretenden Schiedspersonen

Die Wahlperiode der Schiedspersonen des Amtsgerichtsbezirk Anklam mit Sitz in Ziethen ist abgelaufen. Demzufolge werden nun Neuwahlen anstehen.

Eine Schiedsperson muss laut § 4 (1) und (2) des SchStG M-V nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Die Wahlperiode der Schiedsperson beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichts.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist;

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt werden:

4. wer bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat;
5. wer nicht im Amtsbereich wohnt

Die Schiedspersonen werden im strafrechtlichen Schlichtungsverfahren wie

- Beleidigung
- Körperverletzung (außer schwere)
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Bedrohung
- Verletzung des Briefgeheimnisses

und in zivilrechtlichen Angelegenheiten wie

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Schadenersatzansprüchen

hinzugezogen.

Sollten Sie an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit Interesse haben, melden Sie sich bitte bis zum **31.03.2014** schriftlich im Amt Züssow (**Schiedsstelle**), Dorfstraße 6, 17495 Züssow.

Züssow, den 14.01.2014



Warkus
Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Fachbereiches Bau- und Grundstücksmanagement

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Winter möchte ich auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer hinweisen, die vor ihrem Grundstück liegende Gehweg- und Straßenbereiche von Schnee und Eis zu beräumen. Diese Verpflichtung wurde durch die amtsangehörigen Gemeinden auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen. Die Übertragung der entsprechenden Straßenteile ist in der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde geregelt, die Sie im Internet unter www.amt-zuessow.de nachlesen können. Im letzten Jahr sind viele Anlieger ihrer Pflicht nachgekommen und haben die entsprechenden Bereiche rechtzeitig geräumt und abgestumpft. Der Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement bittet daher wieder alle Eigentümer, ihrer Räum- und Streuverpflichtung nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung rechtzeitig und regelmäßig nachzukommen. So kann gewährleistet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger unversehrt den Winter überstehen. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass im Bedarfsfall mit Kontrollen zu rechnen ist. Sollten hierbei Zuwiderhandlung festgestellt werden, ist mit der Einleitung eines Ordnungsverfahrens zu rechnen. Die amtsangehörigen Gemeinden werden mit ihren Winterdienstpartnern auch wieder bemüht sein, einen ordnungsgemäßen Winterdienstbetrieb durchzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass nicht alle Bereiche zeitgleich geräumt werden können.

Saß

Fachbereichsleiter
Bau- und Grundstücksmanagement

Verlust des Ausweises

Ging Ihr Ausweis verloren oder ist er gestohlen worden? Dann melden Sie den Verlust bitte zu Ihrem eigenen Schutz unverzüglich bei einer Personalausweisbehörde. Haben Sie einen neuen Personalausweis (EC-Kartengröße) und die Online-Ausweisfunktion eingeschaltet, so müssen Sie diese bei Diebstahl oder Verlust unverzüglich sperren lassen. Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkennbar wird.

Wichtig: Ohne Ihre PIN kann niemand Ihre Daten auslesen.

Für die telefonische Sperrung der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises steht ab dem **01.01.2014 die Rufnummer 116116** zur Verfügung. Von Deutschland aus kann die neue Sperrhotline aus dem Festnetz sowie aus allen Mobilfunknetzen kostenfrei genutzt werden. Aus dem Ausland ist die Sperrhotline mit der deutschen Landesvorwahl über die **+49 116116** gebührenpflichtig zu erreichen. Zur zusätzlichen Sicherheit ist der Sperr-Notruf auch über **+49 (0) 30 40504050** (gebührenpflichtig) erreichbar.

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr **Sperrkennwort** bereit, das Ihnen im PIN-Brief mitgeteilt wurde.

Die Online-Funktion wird umgehend gesperrt und kann vorerst nicht verwendet werden.

Sie können das Sperren auch direkt in Ihrer zuständigen Personalausweisbehörde veranlassen.

Dies kann persönlich oder telefonisch erfolgen.

Die Personalausweisbehörde leitet sofort das Sperren ein und informiert die Polizei über den Verlust Ihres Ausweises.

Wenn Sie Ihren Ausweis wieder finden, können Sie die Sperrung in der Personalausweisbehörde aufheben lassen.

Fachbereich Bürgerdienste

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

Gemeinde Gribow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2013

Öffentlicher Teil:

Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/07181000 (Anschaffung Schlauchwagen FFw)

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 300,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/07181000 (Schlauchwagen FFw).

Der Bürgermeister hat hierzu am 13.09.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow mit einer funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister in Höhe von 380,00 EUR/monatlich und mit einer sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder in Höhe von 40,00 EUR/monatlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Satzung der Gemeinde Gribow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeinde Gribow beschließt die Satzung der Gemeinde Gribow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014 (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 54101000/52338000 (Unterhaltung Reparatur Gemeindefstraßen)

Die Gemeindevertretung Gribow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200,00 EUR auf dem Sachkonto 54101000/52338000 (Unterhaltung/Reparatur Gemeindefstraßen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Nichtöffentlicher Teil

- Annahme einer Spende
- Beschluss zur Auftragsvergabe - Abbruch von Betonflächen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gribow vom 16.05.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gribow vom 29.01.2013 wird wie folgt geändert:

In § 6 Entschädigungen erhalten die **Absätze 1 und 3** folgenden Wortlaut:

§ 6

Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

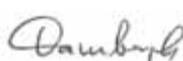
(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 380,00 EUR monatlich.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Gribow, den 24.01.2014

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 03.02.2014

Bekannt gemacht am 27.01.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 am 12.02.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, den 24.01.2014



Satzung der Gemeinde Gribow über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2014

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011, S.777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Gribow vom 11.12.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für die Gemeinde Gribow.

§ 2**Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gribow, den 17.12.2013




Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 22.01.2014

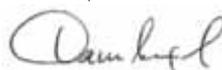
Bekannt gemacht am 22.01.2014 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 am 12.02.2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gribow, den 21.01.2014



Bürgermeister

Gemeinde Groß Kiesow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2013

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V ab dem Haushaltsjahr 2013

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2013 mit folgenden Änderungen:

- Seite 11 Abs. 2 im Satz 2 wird das Wort „beträchtlichen“ gestrichen
- Seite 11 Abs. 3 im Satz 2 wird vor Größe das EUR-Zeichen durch qm ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960.000 (Löschwasserbrunnen Kessin)

Der Bürgermeister hat am 07.11.2013 eine Eilentscheidung in Höhe von 1.500 EUR getroffen, zusätzlich wurden noch die Kosten der E.dis aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Groß Kiesow beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 2.600 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 12600.000/0960.0000 (Löschwasserbrunnen Kessin).

Der Bürgermeister hat am 07.11.2013 eine Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 12600.000/08214000 (Anschaffung feuerwehrtechnischer Geräte)

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 600,00 EUR auf dem Sachkonto 12600.000/08214000 (Anschaffung feuerwehrtechnischer Geräte).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksverkauf, Teilfläche aus dem Flurstück 279/8
- Grundstückserwerb - Wegefläche in der Ortslage Dambeck
- Einstellung einer Erzieherin ab 06.11.2013 befristet bis zum 31.08.2014
- Personalangelegenheit - Kündigung
- Einstellung einer Erzieherin ab 02.12.2013 befristet bis zum 31.08.2014

Gemeinde Groß Polzin

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 512) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2013 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 26.06.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 17.01.2013 wird wie folgt geändert:

Der **§ 6 Entschädigungen** erhält folgenden Wortlaut:

§ 6

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,00 EUR monatlich.

Dauert die Vertretung des Bürgermeisters mehr als drei Monate, entfällt die Aufwandsentschädigung für ihn für die nachfolgende Vertretungszeit. In diesem Fall erhält die stellvertretende Person die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je weiteren Vertretungstag.

(2) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 84,00 EUR. Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält monatlich 42,00 EUR. Wird im Fall einer Vertretung des Bürgermeisters nach drei Monaten dem Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 1 bzw. 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag. Wird im Fall einer Vertretung des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters nach drei Monaten dem 2. Stellvertreter eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters in Höhe von 1/30 je Vertretungstag gewährt, entfällt für diesen Zeitraum die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Satz 2 in Höhe von 1/30 je Vertretungstag.

Sie erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden.

(4) Ausschussvorsitzende und bei ihrer Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,00 EUR.

(5) Pro Tag darf nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(6) Ehrenamtlich Tätige können nach Maßgabe des Reisekostenrechts auf Antrag Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet bekommen.

(7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie pro Mandat jährlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie pro Mandat jährlich 250 EUR, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern pro Mandat jährlich 500 EUR überschreiten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Groß Polzin, den 16.12.2013

S. Jähni
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 19.12.2013

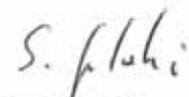
Bekannt gemacht am 19.12.2013 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen

Veröffentlichung einer Textfassung am 12.02.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 16.12.2013



Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.12.2013

Öffentlicher Teil:**Aufwandsentschädigung für Schriftführer der FFW Klein Bünzow**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Schriftführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 38,35 EUR im Monat zu zahlen. Der Schriftführer soll die Aufwandsentschädigung rückwirkend ab dem 03.03.2013 erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Beseitigung eines Durchlasses in Bahn km 184,112 und zum Neubau eines Durchlasses in Bahn-km 184,105

Die Gemeinde Klein Bünzow hat zu den geplanten Bauvorhaben

Beseitigung des Durchlasses in Bahn-km 184,112 bei Klein Bünzow und

Neubau eines Durchlasses in Bahn-km 184,105

der Strecke Berlin-Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund keine Anregungen und Bedenken.

Planungsrechtliche Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Stellungnahme der Gemeinde zur Änderung eines Durchlasses in Bahn-km 183,297

Die Gemeinde Klein Bünzow hat zum geplanten Bauvorhaben

Änderung eines Durchlasses in Bahn-km 183,297 bei Klein Bünzow der Strecke Berlin-Gesundbrunnen-Eberswalde-Stralsund keine Anregungen und Bedenken.

Planungsrechtliche Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Übertragung von Befugnissen auf den Bürgermeister bezüglich der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden

Die Gemeindevertretung überträgt die Entscheidung zur Bauleitplanung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB auf den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Hauptausschuss.

Bei widersprüchlicher Entscheidungslage zwischen dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss wird die interkommunale Abstimmung der Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über getroffene Entscheidungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 55100000/07190000 (Anschaffung Kommunaltechnik)

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.100,00 EUR auf dem Sachkonto 55100000/07190000 (Anschaffung Kommunaltechnik).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzentscheidung zum Grundstücksverkauf - bebautes Grundstück in Salchow
- Beschluss: Kauf eines Traktors

Grundstücksangebot

Die Gemeinde Klein Bünzow schreibt das mit einem Doppelhaus bebaute Wohngrundstück, gelegen in 17390 Klein Bünzow, Pamitz 14/15, zum Verkauf aus.

Gemarkung: Pamitz
 Flur: 3
 Flurstück: 50/2, 51/2
 Grundstücksfläche: 4.834 qm

Der Verkehrswert (Marktwert) wurde zum Stichtag 05.12.2013 ermittelt mit: 39.000,00 EUR.

Das Gutachten kann im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27) eingesehen werden.

Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Gebote sind zu richten an die Gemeinde Klein Bünzow über Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow, AZ: Kaufgebot Wohnhaus Pamitz



Karl Jürgens
 Bürgermeister

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.12.2013

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle/Sachkonto 11401.9000/5233.7000 (Rückbau Kläranlage Jugendherberge)

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000,00 EUR auf der Kostenstelle/Sachkonto 11401.900/5233.7000 (Rückbau Kläranlage Jugendherberge)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5

Nichtöffentlicher Teil

Bauantrag

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Errichtung eines Vereinsgebäudes mit Gemeinschaftsraum, Umkleide- und Sanitärräumen für die vorhandene Sportstätte (Fußballplatz)

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2013

Öffentlicher Teil:

Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG

Die Gemeindevertretung Schmatzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Züssow, Frau Regina Kloker, bei deren Verhinderung Frau Charlotte Peters, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.ON edis AG in der laufenden Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Abwägung und Beschluss über den geänderten Entwurf und die Auslegung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden.

Aufgrund der geäußerten Bedenken vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V wurde der Entwurf vom 27.06.2013 geändert.

Der aufgrund der Bedenken geänderte Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2013 gebilligt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der geänderte Entwurf erneut auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt und die von Planänderung berührten Behörden (Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern und Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) werden zur Stellungnahme zum geänderten Entwurf aufgefordert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Nichtöffentlicher Teil

- Antrag auf Erlass der Scheunenmiete
- Minderung Pachtzins für Dorfwiese am Teich in Wolfradshof

Bekanntmachung der Gemeinde Schmatzin über den geänderten Entwurf und die erneute Auslegung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof der Gemeinde Schmatzin

Aufgrund von eingegangenen Bedenken wurde der Entwurf vom 27.06.2013 geändert.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs an der westlichen Geltungsbereichsgrenze
- Verringerung der Anzahl der Baufelder
- flurstücksbezogene Baufeldausweisungen
- keine Baufeldausweisungen auf den Flurstücken 212/1 und 217 der Flur 1, Gemarkung Wolfradshof
- Änderung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,2

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung liegt in der Gemarkung Wolfradshof, Flur 1 und umfasst nach der Änderung folgende Flurstücke:

144/1 (teilweise), 145, 146, 147/1, 147/2 (teilweise), 148/1, 153 (teilweise), 187, 188, 189, 193, 194, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 213 (teilweise), 214, 215/2, 216/1 (teilweise), 217, 218, 219, 235 (teilweise)

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2013 den geänderten Entwurf der Außenbereichssatzung mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil

B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 14.11.2013 gebilligt.

Der von der Gemeindevertretung Schmatzin in der öffentlichen Sitzung am 12.12.2013 gebilligte Entwurf der Außenbereichssatzung im Ortsteil Wolfradshof mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung vom 14.11.2013 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 20.02.2014 bis zum 21.03.2014**

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7 in 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27 während folgender Zeiten:

dienstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und
donnerstags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und
freitags	von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

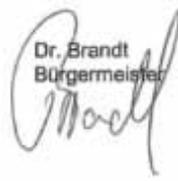
Eine telefonische Vereinbarung zur Einsichtnahme ist möglich - Telefon 038355 643216.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Außenbereichssatzung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schmatzin, den 14.01.2014

Dr. Brandt
Bürgermeister




Diese Bekanntmachung wird am 12.02.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 02/2014 veröffentlicht.

Dr. Brandt
Bürgermeister




Gemeinde Bandelin

OT Bandelin

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtvorsteher
Außenamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
6.055 Exemplare
Amt Züssow, Dorfstr. 6
Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Auflage:

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Schulen

Grundschule Züssow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Züssow,

im Namen aller Schülerinnen und Schüler, des Lehrerkollegiums und der Mitarbeiter der Grundschule Züssow möchte ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2014 wünschen.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Eltern, dem Schulelternrat, der Gemeinde Züssow, bei unserem Schulverein, den Kooperationspartnern und allen an unserer Schule ehrenamtlich Tätigen für die gute Zusammenarbeit und vielfältige Unterstützung bedanken. Denn ohne Sie wären viele schöne schulische Höhepunkte für unsere Schüler gar nicht möglich. Mit viel Fleiß und Ausdauer hatten die Schüler der 4. Klasse unter Leitung von Frau Garling ein lustiges zeitgenössisches Märchen für unser Weihnachtsprogramm am 19.12.2013 einstudiert. Es war ein toller Erfolg und die Kinder erhielten viel Beifall von den Eltern. Für den Weihnachtsmarkt hatten alle Klassen Weihnachtsschleckereien vorbereitet, die bei allen sehr begehrt waren. Am letzten Schultag begrüßte uns Pastor Dr. Harder in der Züssower Kirche zum Weihnachtssingen. Es war ein besonders feierlicher Moment und unsere Schüler konnten anschließend nach einer gemütlichen Weihnachtsfeier voller Freude in die Weihnachtsferien gehen. Unsere alljährliche Theaterfahrt nach Anklam konnten wir am 8. Januar 2014 nachholen, da am 6. Dezember 2013 leider das Weihnachtsmärchen wegen des Sturmes ausfallen musste. Auch in diesem Jahr sind viele interessante Veranstaltungen geplant. Wir werden weitere pädagogische Herausforderungen annehmen, damit für unsere Schüler ihre Schule ein Wohlfühlort ist, in dem sie gemeinsam lernen, spielen und sich gut entwickeln können.

Mit herzlichen Grüßen

Carmen Wittwer
Schulleiterin



Kulturnachrichten

Neue Ausstellungen in den Bürgerbüros Gützkow, Züssow und Ziethen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Gäste unseres Amtsbereiches, wir freuen uns, Ihnen in unseren Bürgerbüros eine sehr abwechslungsreiche und vielfältige Auswahl von Bildern zeigen können, die uns von Künstlerinnen und Künstlern unserer Region zur Verfügung gestellt wurden.

Wir möchten Sie recht herzlich einladen, sich diese Ausstellungen anzusehen.

Im Bürgerbüro Ziethen zeigt Frau Melitta Repkowski aus Lassan eine Auswahl ihrer Arbeiten und im Bürgerbüro Züssow sind es Freizeitmalerinnen aus Anklam, Stretense und Umgebung.

Im Rathaus in Gützkow sehen Sie Werke von Freizeitmälern aus Oldenburg, Greifswald und Umgebung.

Im nächsten Amtsblatt werden wir Sie ausführlicher darüber informieren.

B. Sydow

Fachbereichsleiterin Zentrale Verwaltung



Gützkower Carneval Club 1986 e.V.

Weiberfastnacht 2014
am 27. Februar 2014

Kinderfasching
am 28. Februar 2014
von 15.30 bis 18.00 Uhr

Riesenfete beim GCC
von Musical bis Kabarett
am 1. März 2014

**alle Veranstaltungen
im Bürgerhaus Gützkow / Hasenberg**

Für die Veranstaltungen
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.15 Uhr
Ende: 02.00 Uhr

Veranstaltungshinweis

**14.03.2013, 19:00 Uhr im Kulturraum in Ranzin,
Dorfstraße 28 D**

Vortrag: „Frühjahrsarbeiten im Hausgarten“ mit
Tipps und Anregungen von Herrn Gernot Hübner,
Landschaftsarchitekt aus Weitenhagen
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Kultur- und Freizeitverein Ranzin

Dörpslüüd e. V.

Da sind wir wieder, Eure Dörpslüüd.



Herzlich Willkommen im neuen Jahr, für das wir uns viel vorgenommen haben.

Und wir wollen auch gleich damit anfangen.

Hiermit laden wir ein zur Frauentagsfeier am 08.03.2014 und gleichzeitig zur Wiedereröffnung unseres Vereinsgebäudes nach den Renovierungsarbeiten.

Um 19:00 Uhr begrüßen wir alle Frauen mit einem Glas Sekt.

Von 19:00 - 20:00 Uhr gibt es 1 Stunde Happy Hour - alle Getränke zum halben Preis.

Zwei hochkarätige Bardamen werden Sie bedienen. Auch für einen Imbiss wird gesorgt.

Ab 20:00 Uhr sind natürlich auch alle Männer herzlich eingeladen mit uns zu feiern.

Wir beginnen mit GEMA-freier handgemachter Hausmusik - natürlich live - und wollen mit Tanzmusik bis in die Morgenstunden den Abend ausklingen lassen.

Der Eintritt beträgt 5,- EUR. Wir würden uns über viele Besucher sehr freuen.

Und so wie wir starten, wollen wir auch weitermachen.

Als nächstes stehen eine Herrentagsfeier auf unserem Plan, sowie eine weitere Radtour und vieles mehr.

Eigens für die Fußball-WM haben wir uns einen Großbild-Fernseher angeschafft, und wollen mit euch zusammen alle Deutschland-Spiele sowie weitere wichtige Partien erleben.

Auch die Planungen für unser großes Dorffest laufen auf Hochtouren und schreiten gut voran.

Ab April werden wir jeden Monat einen Vereins/Themen-Abend für alle durchführen, über den wir regelmäßig 4 Wochen im Voraus in den Schaukästen und im Internet informieren werden.

Wir starten also auch im neuen Jahr kräftig durch und hoffen auf euer Interesse.

Wir wollen die Gelegenheit aber auch gleich mal nutzen, um uns bei allen Helfern unserer Renovierungsarbeiten zu bedanken, die wirklich zügig vorwärts gehen. Ein weiterer Dank gilt der Elektrofirma Braun für sämtliche Unterstützungen und als ein Helfer in der Not.

Sollte noch jemand Interesse haben, in unserem Verein mitzuarbeiten, habt keine Scheu, sondern meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Auf ein erfolgreiches und frohes 2014

Eure Dörpslüüd

Veranstaltungen im Kulturhaus in Steinfurth

Kasperkomödie

Kulturhaus Steinfurt
Sonntag 23.2. um 16:00 Uhr
DER WACKELT SEIT DREIHUNDERT JAHREN
eine Kasperkomödie für Kinder ab 4 Jahren
Eintritt 5 EUR
<http://www.kunstundnatur-steinfurth.de/news/post/sonntag-242-um-16-uhr-der-wackelt-seit-dreihundert-jahren>

Konzert im Mai geplant:

am 24. Mai um 19:00 Uhr

LIEDERJAN

Für dieses Konzert müssen die Karten bis 28. Februar verbindlich bestellt werden.

Die Karte kostet auf Vorbestellung 15 EUR und an der Abendkasse 18 EUR.

Bestellungen bitte per E-Mail mit Telefonnummer und Adresse.

Die vorbestellten Karten liegen dann an der Abendkasse oder können auch vorher im Kulturhaus abgeholt werden. Sollten bis Februar keine 50 Karten verkauft sein, müssen wir das Konzert absagen und teilen das Anfang März per E-Mail mit.

Diesen Spaß sollten wir uns aber nicht entgehen lassen, also bitte auch weiterempfehlen.

Landfrauen aus Groß Kiesow laden ein ins „Alte Land“ vom 12.04. zum 13.04.2014

Eine Busfahrt mit Übernachtung, Verpflegung und einem tollen Programm erwartet Sie an zwei Tagen.

Preis pro Person: 180,00 €

Wir haben noch 12 freie Plätze.

Wer mit möchte, bitte bei Frau Redmer unter folgender Nummer melden: 038355 61703, AB oder auch gerne per E-Mail: redmermargit@web.de.

Bitte bis Ende Februar anmelden.

Vielen Dank.

Ihre Frau Redmer der Ortsgruppe Groß Kiesow

Fasching in Klein Bünzow

Alle Faschingsfreunde werden am 15.02.2014 herzlich zu unserer Faschingsfeier im „Pommernhus“ in Klein Bünzow eingeladen. Kostüme sind erwünscht.

Einlass: 18:30 Uhr

Kartenvorverkauf: am 08.02.2014 in der Zeit von 15:30 - 16:30 Uhr im Gemeindezentrum „Pommernhus“ in Klein Bünzow

Frauentagsfeier

Am 08.03.2014 findet in Klein Bünzow im Gemeindezentrum „Pommernhus“ unsere diesjährige Frauentagsfeier statt. Eine Überraschung ist vorbereitet.

Einlass: 17:30 Uhr

Einladung zur
Frauentagsfeier
am 8. März, ab 15.00 Uhr



**im Gemeinderaum
Bandelin**

... gemütliches Kaffeekränzchen
mit Tanzmusik, Eintritt frei!

SG Karlsburg-Züssow e. V.

Der Vorstand der Sportgemeinschaft lädt alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, den 28. Februar 2014 um 19:00 Uhr ins Sporthaus Karlsburg ein.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Diskussion
- Beschluss zur neuen Beitragsordnung
- Neuwahl des Vorstandes

Die geplante neue Beitragsordnung kann beim Vorstand (Dorfstr. 28, Karlsburg) und bei den Übungsleitern eingesehen werden.



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

Mittwoch, 12. Februar

Lustiges Kappenfest im Seniorenclubraum

Beginn: 14:30 Uhr

Samstag, 22. Februar

Karnevalsveranstaltung im Theater Anklam
mit Busfahrt, Eintritt und Kaffeegedeck

Preis: 22 EUR

Anmeldung und Bezahlung bis 10.02.2014 im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Samstag, 08. März

Frauentagsfeier in Trassenheide

mit Busfahrt, Kaffeegedeck, Tanz und Abendessen

Preis: 35 EUR

Anmeldung und Bezahlung bis 19.02.2014 im Seniorenclub oder bei Frau Barnscheidt (Tel. 6239)

Mitglieder und Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Vera Barnscheidt



FLOH LÜH

Wann:
29.03.2014
09.00 – 12.00 Uhr

Wo:
Gemeindezentrum
Lühmannsdorf

Damen-, Herren-, Kinderbekleidung
sowie Schuhe aller Art und Größen
Spielzeug, Kinderbücher,
Babyzubehör und vieles mehr...

Weitere Informationen für die
Verkäufer der Waren gibt es von
Montag – Freitag ab 20.00 Uhr
unter den Telefon-Nummern:

**038355 / 68 881
oder unter
038355 / 61302**

Wir freuen uns auf ihren Besuch
Landbauvorort
Ortsgruppe Lühmannsdorf

Einladung für Verkehrsteilnehmer

Alle interessierten Bürger sind herzlich zum Verkehrsseminar „Sicher mobil“, einem Programm des deutschen Verkehrssicherheitsrates eingeladen.

Das Seminar richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer, die ihre Kenntnisse auffrischen möchten. Es findet am 06.03.2014 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum in Dargezin statt.

J. Dinse

Bürgermeisterin

EINLADUNG zur Buchlesung mit Stephan Tanneberger

„Notlandung“

am 27.02.2014, um 19:00 Uhr

in der Melkerschule in Schlatkow

Prof. Dr.Dr. Stephan Tanneberger war 1974-1990 Direktor des Zentralinstituts für Krebsforschung der DDR und Leiter des nationalen Krebsforschungs- und bekämpfungsprogramms der DDR. Ab 1990 wirkte er als Onkologe im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in verschiedenen Entwicklungsländern, unter anderem in Bangladesh, Indien, Nordkorea und Albanien. Seit 1993 ist er Professor mit Lehrauftrag an der Universität Bologna (Italien) und arbeitet gleichzeitig für die italienische Associazione Nazionale Tumori (ANT).

Er wurde 1994 Generalsekretär von ANT International und 2000 wissenschaftlicher Direktor des

Instituts ANT. 2005 übernahm er Leitungsfunktionen innerhalb der European School for Oncology, insbesondere für die Schwarzmeer-Region und den mittleren Osten.

Neben seinem medizinischen Wirken ist Tanneberger im Bereich der Friedensarbeit aktiv. Er rief 2005 die Stiftung Zentrum für Friedensarbeit -Otto Lilienthal- Hansestadt Anklam ins Leben und ist seitdem Vorsitzender des Stiftungsvorstands.

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Mich gibt es nur einmal!

„Junge/Mädchen, Du musst schon selbst wissen, was Du willst!“

Wieviel Wahres steckt in dieser etwas floskelhaften Aufforderung, die meist von älteren Familienmitgliedern, Eltern- oder Großeltern verwandt wird! Das wird mir just bewusst, als ich gemeinsam mit Angehörigen das Leben eines recht individuellen Menschen Revue passieren lasse. Dieser hat sein berufliches und privates Glück mit Nachdruck gesucht und nach diversen Umwegen schließlich gefunden. Und dann richtiggehend festgehalten. Unkonventionell, unangepasst und dennoch zielstrebig.

„Mein Jung, Du wirst Deinen Weg schon finden.“ Ob er diesen Spruch immer im Hinterkopf gehabt hat?

„Es ist gut, wenn Du weißt, was Du willst. Wenn Du nicht weißt, was Du willst, ist das nicht so gut.“ Eigentlich eine selbstverständlich wirkende Aussage. Diese Textzeile grölte eine regionale Live-Band meines Studienortes ins Mikro. Und hinein in unsere Ohren und Herzen. Wir sangen dies auf den Fluren der Studentenwohnheime... Es traf uns in einer Phase, in der wir alle noch auf dem Weg waren, auf der Suche nach unserem beruflichen wie privaten Glück.

Immer, wenn ich auf das gesamte Leben eines Menschen schauen darf, dann wird mir eines bewusst: wir selbst sind stark verantwortlich

- für das, was wir tun,
- für die Art und Weise, wie wir unser Leben gestalten,
- für die Lebensziele, in die wir unsere gesamte Lebensenergie hineinstecken.

Und das gilt auch, wenn wir uns häufig - und teilweise durchaus berechtigt - als Getriebene der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes fühlen, möglicherweise überhaupt als „menschliche Objekte“ der äußeren Umstände unserer Zeit sehen... Bei wichtigen Lebensentscheidungen folgen die meisten Menschen einer Mischung aus spontaner Intuition und ihrem Gewissen. Wer an Gott glaubt, möchte, dass das eigene Leben auch vor Gott Bestand hat. Für alle Menschen gilt gleichermaßen: **Du selbst bist eine immens wichtige Instanz Deines Lebens, vor der Du jederzeit Rechenschaft ablegen musst.** Das darfst Du nie vergessen! Das Ausrichten nach der öffentlichen, breit vertretenen Meinung, nach dem, was andere Menschen von uns wollen oder denken oder gerade nicht denken sollen. Das ist ein Hinterherjagen nach Schattenbildern, die wir eigentlich nie erreichen können.

Ich denke viel darüber nach und empfinde es zurzeit sehr intensiv so, dass wir alle viel individuellere Wege gehen könnten. Und dann auch gehen würden, wenn wir uns nicht zu sehr an die gesellschaftlichen Zwänge und Konventionen halten würden. Wenn wir nicht immer wieder denken würden, diese aus rein traditionellen Gründen einhalten zu müssen. Damit meine ich nicht, dass wir alle zu kuriosen Paradiesvögeln mutieren sollten. Das wäre wohl kaum erträglich... Aber ich finde, wir könnten ruhig mehr Mut fassen, die eine oder andere Sache genau so zu machen, wie wir es als Wunsch empfinden, uns dann aber leider doch wieder von äußeren Gepflogenheiten davon abbringen lassen. Doch wer steht denn wirklich und tatsächlich hinter diesen gesellschaftlichen Zwängen?

Wenn wir irgendwann einmal unsere Augen schließen, interessiert es keinen Menschen mehr, ob wir all die Dinge getan haben, die man von uns erwartet hat oder ob wir uns Zeit und Freiraum genommen haben, genau das auf genau die Weise umzusetzen, die wir im Herzen trugen. **Du bist Du! Und keine Nummer der Menschheitsgeschichte!**

Mut zum Ureigenen!

wünscht Ihr/Euer Land-Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und Passionsandachten

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
16.02.	Septuagesimae	Ziethen	10:00	
16.02.	s.o.	Quilow	11:15	
23.02.	Sexagesimae	Rubkow	09:00	Küsterhaus
23.02.	s.o.	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	Winterkirche
23.02.	s.o.	Schlatkow	14:00	Gemeindehaus
02.03.	Estomihi	Ziethen	10:00	
02.03.	s.o.	Quilow	11:15	
06.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Pfarrhaus
09.03.	Invokavit	Rubkow	09:00	
09.03.	s.o.	<u>KLEIN</u> Bünzow	10:30	
09.03.	s.o.	Schlatkow	14:00	
13.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	Pfarrhaus

Passionsandachten in Ziethen

An allen Donnerstagen in der Passionszeit wollen wir uns mit gemeinsamen Andachten auf diese besondere Zeit einstellen. Start: Donnerstag, **06.03.2014 um 18:00 Uhr** im Ziethener Pfarrhaus.

Gemeindegruppen

Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **17.02.2014 um 14:30 Uhr** wollen wir wieder eine lebendig-fröhliche Runde pflegen bei Kuchen, Kaffee, Gesang und Gesprächen im Küsterhaus zu Rubkow.

Gemeindenachmittag für Ziethener Region

Am Montag, **03.03.2014 um 14:30 Uhr** wollen nach der Winterpause wieder starten mit unserem fröhlichen Beisammensein im Ziethener Gemeindehaus, mit allem, was dazugehört.

Kirchenchor Ziethen

Probe **montags** von **19:00 - 20:30 Uhr** im neuen Gemeindehaus in Ziethen mit Clemens Kolkwitz.

Singkreis Groß Bünzow & Posaunenchor

Jeden **Dienstag** treffen sich Bläserinnen u. Bläser um **18:00 Uhr**, Sängerinnen u. Sänger um **19:30 Uhr** mit Renate Parakenings auf dem Pfarrboden in Groß Bünzow zur Probe.

Flöten

Immer **donnerstags** im alten Ziethener Gemeindehaus um **16:30 Uhr** ertönt mehrstimmige Flötenmusik unter der Anleitung von Renate Parakenings.

Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Termine sind der **24.02.2014** und der **10.03.2014!**

Kinderkirche

Diakon Eckhard Buntrock lädt alle Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr ganz herzlich ein zur Kinderkirche am Sonnabend, **22.02.2014** von **09:00-11:30 Uhr**. Ort: Gemeindehaus Ziethen

Infos

Gemeindekirchgeld

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR bitten wir freundlich und mit Nachdruck! Lebendiges Gemeindeleben benötigt nun einmal auch Geld... Ihr Gemeindekirchgeld können Sie auf das unten genannte Konto einzahlen.

Herzlichsten Dank dafür schon jetzt!

Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Gebühren in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto. **Friedhofsverwaltung: 03971 242033 Karin und Horst Janot**

Adressdaten

Pastor A. Pense-Himstedt ist erreichbar unter 039724 22493 in Groß Bünzow 22, per handy über 0151 11118201 und per mail: gross-buenzow@pek.de

Sprechstunde im Ziethener Pfarrbüro ist mittwochs von 15:00 - 17:00 Uhr

Homepage

www.peenetalkirchen.de heißt die Web-Adresse unserer drei Kirchengemeinden. Alle Termine und wichtige Fakten sind hier zu finden!

Küster/Küsterinnen:

039724 22560 Fred Brummund Groß Bünzow
 039724 23636 Heike Krüger Klein Bünzow
 039724 22860 Hannelore Chalas Rubkow
 039724 20048 Ricarda Müller Schlatkow
 03971 210531 Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
 Sparkasse Vorpommern
 BLZ: 15050500, Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow Volks- & Raiffeisenbank eG
 BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Friedhofsverwaltung:

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

Herzlichen Dank!

Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Zarnekow Ranzin

Kontakte

Vorsitzender des Kirchengemeinderates: Bernd-Michael Kellerhoff, 17495 Züssow, Pappelallee 6, Tel.: 038355 12237
 Pastoren:

Züssow: Pastor z. A. Dr. Ulf Harder, Kirchweg 3, 17495 Züssow, Tel.: 038355 61513, Fax: 68840; E-Mail: zuessow@pek.de

Zarnekow: (ab 1. März) Pastor z. A. Christof Rau, Dorfstr. 28, 17495 Zarnekow, Tel.: 038355 61430; zarnekow@pek.de

Besondere Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum **Vorstellungsgottesdienst von Pastor z. A. Christof Rau** am Sonntag, den 2. März um 14 Uhr, in die Kirche von Zarnekow. Herr Rau wird ab 1. März mit einer halben Stelle das Pfarramt Zarnekow betreuen und mit der anderen halben Stelle die Jugendarbeit in Greifswald und Umgebung stärken.

Herzliche Einladung zum **Weltgebetstag** am Sonntag, den 9. März ab 10 Uhr nach Zarnekow ins Küsterhaus. Der Tag wird das Land Ägypten ins Zentrum der Betrachtung rücken und steht unter dem Titel „Wasserströme in der Wüste“. Für Jung und Alt ist etwas dabei. Beginn um 10 Uhr mit dem Gottesdienst. Ende nach dem Mittagessen.

Gottesdienste

Abkürzungen: AM - Gottesdienst mit Abendmahl; UH - Pastor Dr. Ulf Harder; GD - Gottesdienst

Datum	Sonntag	Zarnekow	Lüssow	Züssow	Datum
16.2.	Septuagesimae	14.00 & AM UH		10.00 UH Familien GD nach dem Valentinstag	16.2.
23.2.	Sexagesimae	10.00 UH	14.00 UH	10.00 (Dr. M. Reppenhagen)	23.2.
2.3	Estomihi	14.00			2.3
		GD (AM) zur Vorstellung von Pastor Christof Rau; anschließend Begrüßungskaffee			
9.3.	Invokavit/ Weltgebetstag	10.00 Festgottesdienst zum Weltgebetstag			9.3.
16.3.	Reminiszenz	17.00 UH Abschluss Bibelwoche	14.00 UH	10.00 UH (AM) Abschluss Bibelwoche	16.3.

Gruppen und Kreise

Zarnekow:

Christenlehre mit Frau Möller am Mittwoch (1. - 6. Klasse) 16:00 Uhr
 KinderBasteln KiBa jeden 2. Mittwoch 17:00 Uhr
 Bibelkreis jeden 2. Mittwoch 19:30 Uhr
 Flötenkreis am Donnerstag 16:30 Uhr
 Konfirmanden m. Pastor Harden am Freitag 17:00 - 19:30 Uhr

Lühmannsdorf:

Christenlehre mit Frau Möller am Dienstag (1. - 6. Klasse) 14:30 Uhr
 Christenlehre mit Frau Möller am Mittwoch (Vorschule) 14:00 Uhr

Züssow:

Bastelkreis jeden 1 und 3. Montag 14:00 Uhr
 Seniorenkaffee jeden letzten Montag 14:00 Uhr
 Bandprobe „Heaven on Earth“ am Montag 19:00 Uhr
 Kirchenchor am Dienstag 19:30 Uhr
 Christenlehre mit Frau Möller am Dienstag (1. - 4. Klasse) 16:00 Uhr
 am Donnerstag (4. - 6. Klasse) 14:30 Uhr
 KinderBasteln KiBa jeden 2. Donnerstag 15:30 Uhr
 Posaunenchor am Donnerstag 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendgruppen finden in den Ferien nicht statt.

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

II. Jhrg. Nr. 141

Februar / März 2014

Spruch für den Monat Februar

Redet, was gut ist, was er-
baut und was notwendig ist,
damit es Segen bringe de-
nen, die es hören. Epheser 4,29

Ich mach ein Lied aus Stille
und aus Septemberlicht.

Das Schweigen einer Grille
geht ein in mein Gedicht.

Der See und die Libelle,
das Vogelbeerenrot.

Die Arbeit einer Quelle,
der Herbstgeruch von Brot.

Der Bäume Tod und Träne,
der schwarze Rabenschrei.

Der Orgelflug der Schwäne,
was es auch immer sei,

das über uns die Räume
aufreißt und riesig macht

und fällt in unsre Träume
in einer finstren Nacht.

Ich mach ein Lied aus Stille,
ich mach ein Lied aus Licht.

So geh ich in den Winter.

Und so vergeh ich nicht.

Eva Strittmatter



Bei Jahresanbruch



Dieses Bild von einer Morgendämmerung über Gützkow ist geradezu Sinnbild für einen Blick auf die Jahresplanung der Kirchengemeinde: Wir stehen noch am Anfang des Jahres, wie an einem Tagesbeginn. Voraus liegt ein Weg, gewohnt, eingefahren, vertraut. Man ahnt, dass er weitergeht, aber man erkennt nicht alles, was einen erwartet. Der Weg ist Bild für die Jahresplanung dieses: Es wird Vertrautes geben, was sei Jahren, oder schon seit Jahrzehnten wiederholt stattfindet, aber auch Neues. Ziel des Weges scheint der Horizont zu sein, die Linie an der sich Himmel und Erde berühren. Am linken Bildrand auf dieser Linie der Gützkower Kirchturm, wie der vertraute Anfang einer Skala. Ziel unserer Planens ist es, in unserer Gemeinde an vertrauten Orten Momente zu schaffen, in denen sich Himmel und Erde berühren, sei es in gemeinschaftliche Freude, in Gesprächen oder bei Musik.

Der Neujahrsschmaus Mitte Januar dem bot dem Kirchengemeinderat Gelegenheit, denen zu danken, die im zurückliegenden Jahr vor allem mit viel Arbeitskraft und -zeit geholfen haben, dass Höhepunkte des Gemeindelebens

gelingen sind. Stellvertretend für viele, als ein Beispiel solchen Helfens im letzten Jahr, sei hier besonders Robert Köpnick, von der Fa. Heydenholz genannt, der seine Maschinenhalle für die Christvesper in Behrenhoff zur Verfügung stellte und herrichtete.

Solche gelungenen Höhepunkte hatten viel Strahlkraft über die Kirchengemeindegrenzen und über Gützkow hinaus. Neben dem Traditionellen wie **Bibelwoche** (s.u.), „**Lichtwege**“, (sieben Kurzfahrten mit Andachten in anderen Kirchen), **Mittsommersingen** (Sa., 21.6., 19⁰⁰), **Hubertus-Gottesdienst** (So., 9.11., 16⁰⁰), **St. Martinsfest** (Mo., 10.11., 17⁰⁰), **Adventssingen** (Sa., 13.12., 16⁰⁰) **Weihnachtskonzert** (Fr., 26.12., 17⁰⁰, in diesem Jahr wieder mit den **Rostow-Don-Kosaken**), gibt es viele weitere kirchenmusikalische Höhepunkte, auch in Kölzin. Darüber wird der nächste KIRCHENBOTE berichten und über Weiteres informieren.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: guetzkow@pek.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Kantorei St. Nicolai Gützkow
K. Kühne-Schmittler, Tel: 03834-500079

Arbeitstreffen

Am 01. Februar fand im Gützkower Gützkow Pfarrhaus auf Einladung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V ein Arbeitstreffen der ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger und Freunde der Archäologie im Landkreis Vorpommern-Greifswald statt. Ein Überblick zu Maßnahmen des Landesamtes und ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger im Jahr 2013 stand ebenso auf dem Programm wie Berichte über Archäologische Bergungsmaßnahmen auf einer Siedlung bei Penkun, über die kaiserzeitliche Siedlung von Völschow und über archäologische Kurzmaßnahmen im Landkreis. Für Gützkower dürfte von besonderem Interesse ein Vortrag vom Dezernenten für Urgeschichtliche Gräber, Horte, Befestigungen, Werkplätze, Dr. Michael Schirren, gewesen sein. Er erläuterte den Hintergrund des Gützkower Kesselfundes und anderer Deponierungen der Zeit



Beim Gützkower Arbeitstreffen.

Bibelwoche 2014

Vom Vater bevorzugt, von den Brüdern beneidet, angefeindet und schließlich verkauft, von der Ehefrau des Chefs verführt und später verleumdet und doch erfolgreich und anerkannt – Josefs Leben, wie es das erste Buch Mose (Genesis) überliefert, böte Stoff für eine lange Seifenoper. Es gleicht einem Drama mit

glücklichem Ausgang. Der Schriftsteller Thomas Mann fand darin genug Stoff für vier Romanbände und viele Maler verewigten Motive dieses bewegten Lebens auf Leinwand.

„Ihr gedachtet, es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte, es gut zu machen.“ sagte Joseph zu seinen beschämten Brüdern. Er war bereit zu vergeben und gewillt, zu helfen.

Die Bibelwochenabende sollen einladen, nachzudenken und mit den Gastreferenten ins Gespräch zu kommen. Wir wollen danach suchen, was Joseph damals zu seiner Einsicht kommen ließ, und was uns heute zu ähnlicher Erkenntnis verhelfen könnte.

**Mo., 10.3., 19⁰⁰, Pfarrhaus Gützkow
Geliebt und gehasst**

Genesis (1. Buch Mose) 37

**Di., 11.3., 19⁰⁰, Pfarrhaus Gützkow
Geschätzt und bloßgestellt**

Genesis 39,1-19;

**Mi., 12.3., 19⁰⁰, Pfarrhaus Gützkow
Gefragt und vergessen**

Genesis 39,20 - 40,23;

**Do., 13.3., 19⁰⁰, Pfarrhaus Gützkow
Gefürchtet und mächtig**

Genesis 42

**Fr., 14.3., 19⁰⁰, Pfarrhaus Gützkow
Befördert und beauftragt**

Genesis 41

Gastreferenten sind angefragt.

Kinderkleidermarkt

Der Frühling steht vor der Tür und die Frauen der Mutter- und Kindgruppen unserer Kirchengemeinde bereiten wieder einen Kinderkleidermarkt im Pfarrhaus vor. Dazu können am Fr., den 4.4., Kindersachen für die Frühlings- und Sommersaison gebracht werden. Am Sa., den 5.4., zwischen 9.00 und 12.00 Uhr findet der Verkauf statt. Am Montag, den 7.4., müssen die Sachen wieder abgeholt werden.

Gemeindegruppen

Nach den Winterferien:

Mutter- / Kindgruppen

dienstags 10⁰⁰ Uhr

mittwochs 9³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.35 Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11³⁵ Uhr

3.Klassenstufe: donnerstags 13⁴⁵ Uhr

4.Klassenstufe: montags 13⁴⁵ Uhr

5.Klassenstufe: mittwochs 13⁴⁵ Uhr

6.Klassenstufe: dienstags 13⁴⁵ Uhr

Kirchenchor

dienstags um 19³⁰ Uhr

Kinderchor I (1.-3. Klasse)

donnerstags um 16⁰⁰-16.45

Kinderchor II (ab 4. Klasse)

donnerstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Flötenkreis

dienstags um 17⁰⁰-18⁰⁰

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 12-14:

So., 3.-7.2. Freizeit in Jütland,

So., 2.3., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

SoKo 13-15:

So., 23.2., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

So., 16.3., 10³⁰ -14³⁰ Uhr

JG (Junge Gemeinde)

i.d.R. 14tägig freitags um 18⁰⁰ Uhr

Feb.: 7.+ 21.2.

Frauenkreis

Di., 18.2., 14⁰⁰ Uhr

Di., 18.3., 14⁰⁰ Uhr

Feierabend-Männerrunde

Mo., 17.2., 16³⁰ Uhr

Mo., 10.3., 16³⁰ Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Nach den Winterferien:

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16⁰⁰ im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
So., 16.2., Septuagesimae	10 ³⁰ ***	14 ⁰⁰	-	*	Römer-Brief 9, 14 - 24
Fr., 21.2.,	-	-	10 ⁰⁰	*	Römer-Brief 9, 14 - 24
So., 23.2., Sexagesimae	10 ³⁰	-	-	*	Apostelgeschichte 16, 9 - 15 (40)
So., 2.3., Estomihi	10 ³⁰ **	15 ⁰⁰	-	*	Jesaja 58, 1 - 9a
So., 9.3., Invokavit	10 ³⁰ ***	-	-	*	Jakobus-Brief 1, 12 - 18
Fr., 14.3.,	-	-	10 ⁰⁰	*	Jakobus-Brief 1, 12 - 18
So., 16.3., Reminiszere	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	*	Hebräer-Brief 11, 8 - 10

***Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).**
****Abendmahl ***im Gemeindesaal des Pfarrhauses**

Bekanntmachungen - Informationen

Jahresabschluss der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH zum 31. Dezember 2012

1. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 den am 30. September 2013 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Hanshagen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, 30. September 2013

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Jens Janke
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Anett Menkhaus-Kuhr
Wirtschaftsprüferin

2. Am 04.12.2013 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 folgender Gesellschafterbeschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt das Ergebnis zum Jahresabschluss 2012 mit -1.657.348,33 EUR fest. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis ist entsprechend den gesetzlichen Normen zu veröffentlichen.
2. Die Gesellschafterversammlung entlastet den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2012.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH, Zum Soll 6, 17509 Hanshagen, aus.

Hans-Jürgen Hermann

Geschäftsführer

Bekanntmachungshinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 23.01.2014 auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“.

Eine Textfassung wird im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 am 12.02.2014 gedruckt.

Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf Jagdvorstand

Einladung

Hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lühmannsdorf ein. Die Versammlung findet am Freitag, dem 21.02.2014 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Jagdkrug in Lühmannsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Mitgliedschaft im Arbeitskreis Jagdgenossenschaft und Eigenjagden Mecklenburg - Vorpommern
2. Abschluss einer Vermögensschaden - Haftpflichtversicherung
3. Beratung zur Verwendung der Beiträge
4. Informationen zur Jagdpacht

gez. Klaus Müller

Vors. Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Groß Kiesow

Lindenstrasse 4 b,
17495 Groß Kiesow OT Schlagtow



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft

am 19.02.2014
um 18:00 Uhr
im Gemeindebüro
in Groß Kiesow, Schulstraße 1

Eingeladen sind alle Landeigentümer, deren bejagbare Flächen im Gemeindeterritorium Groß Kiesow gelegen sind.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht mit Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
4. Beschlussfassung zur Arrondierungsvereinbarung mit der JG Diedrichshagen
5. Beschlussfassung Neuverpachtung Jagdbogen Dambeck und Klein Kiesow-Sanz

Hinweis:

Auf Grund von Eigentümerwechsel eingetretene Veränderung sind dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Nach der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad, vertreten lassen. Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.

Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten.

Groß Kiesow., den 06.01.2014

Cornelia Steinberg

Jagdvorsteher JG Gr. Kiesow

Bekanntmachung der Einladung auf der Homepage des Amtes Züssow am 06.01.2014.

Abdruck einer Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 am 12.02.2014.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ziethen

Die Jagdgenossenschaft Ziethen lädt zur Mitgliederversammlung am 28.03.2014 um 18:00 Uhr in das Gutshaus in Ziethen ein.

Tagesordnung:

- Pachtauszahlung
- Neuverpachtung 2016 (Vorschläge, Anregungen)
- Sonstiges

Hartmut Moede

Jagdvorstand Ziethen

Ausfertigung

Aktenzeichen:

Anklam, 17.12.2013

5 K 4/13

Amtsgericht Anklam

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donn., 06.03.2014	09:00 Uhr	122, Sitzungs- saal	Amtsgericht Anklam, Baustr. 9, 17389 Anklam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Anklam von Murchin

Gemarkung	Flurstück	Wirtschafts- art und Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Murchin 0,0890	322/57 21 Flur 1	Gebäude- und Freifläche in	Dorfstr. 34 f 17390 Murchin		Dorfstr. 34 f

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen: Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausbaufähigem Dachgeschoss und einem Nebengebäude. Das Erdgeschoss verfügt über eine Wohnfläche von rd. 91 qm und teilt sich auf in Eingangsflur, Diele, Bad/WC, Küche, drei Zimmer sowie Terrasse mit Zugang über zwei Fenstertüren. Im Kellergeschoss befinden sich vier Kellerräume, ein Partyraum mit Gäste-WC und Dusche, ein weiteres Duschbadzimmer mit WC sowie Heizungsraum mit Öltanklager. Im Nebengebäude ist eine kleine Fereinwohnung mit Nasszelle und Kochnische untergebracht.

Verkehrswert: 70.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.02.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläu-

biger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

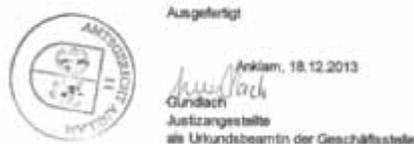
Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hartwig

Rechtspflegerin



Landkreis Vorpommern-Greifswald
Die Landrätin
Kataster- und Vermessungsamt
Mühlenstraße 18 c
17389 Anklam

Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 02/13

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Grundstücke sind die in der Grundstücksliste angegebenen Personen oder Stellen. *)
4. Die aus dem Lastenverzeichnis ersichtlichen beschränkten dinglichen Rechte werden aufgehoben, geändert oder zu Gunsten der darin bezeichneten Personen oder Stellen neu begründet. **)
5. Beschränkte dingliche Rechte werden aufgehoben. ***)
6. Den in der anliegenden Entschädigungsliste bezeichneten Berechtigten werden die darin aufgeführten Entschädigungen gezahlt, so weit nicht Hinterlegung angeordnet ist. ****)

7. Den in der anliegenden Ausgleichsliste bezeichneten Begünstigten wird aufgegeben, die ihnen zugewiesenen Ausgleichsbeträge innerhalb von 2 Wochen auf das Konto der Sonderbehörde [Kontoangaben einsetzen] zu zahlen. ****)
8. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz bestehen mit dem Eintitt der Bestandskraft dieses Bescheids nicht mehr. *****)

Begründung:

In der Gemeinde **Gützkow** Gemarkung **Gützkow** Flur 2 Flurstück/e **198/8, 205/7, 281/9** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. IS. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Mit diesem Sonderungsplan haben sich sämtliche Beteiligten einverstanden erklärt.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben.

Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **28.01.2014 bis 28.02.2014** in den Diensträumen des **Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam** während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden.



- *) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 3 SPV.
- **) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn der Bescheid ein Lastenverzeichnis enthält; dazu § 4 Abs. 3 SPV.
- ***) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung und nur, wenn kein Lastenverzeichnis anzulegen ist, dazu § 4 Abs. 3 SPV.
- ****) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung.
- *****) Gilt nur für ergänzende oder komplexe Bodenordnung sowie in den Fällen des § 11 Abs. 2 SPV.

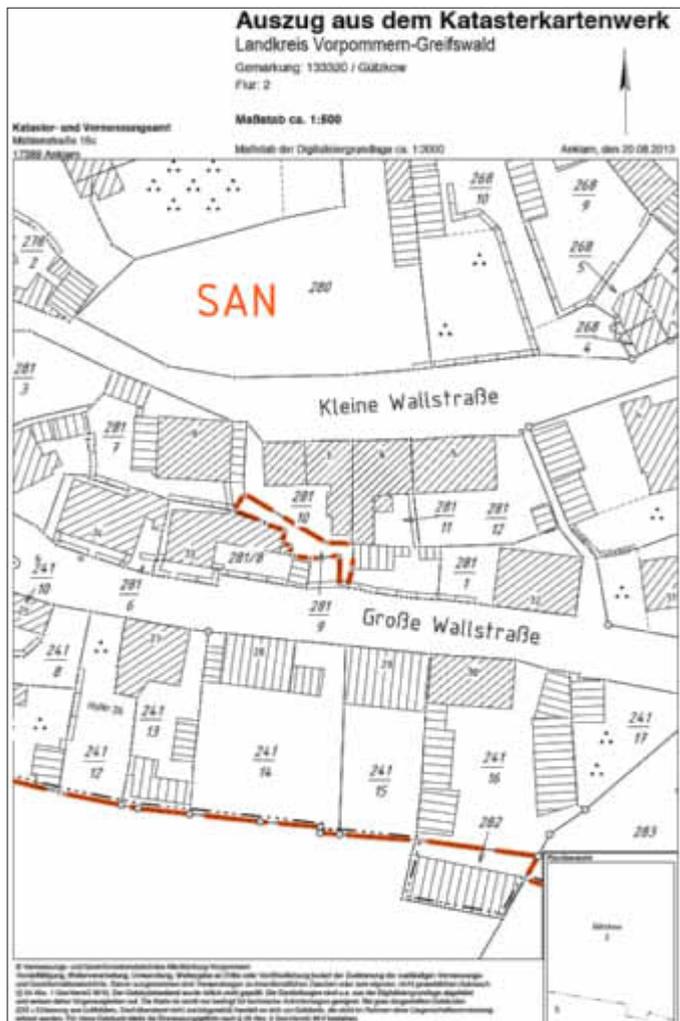
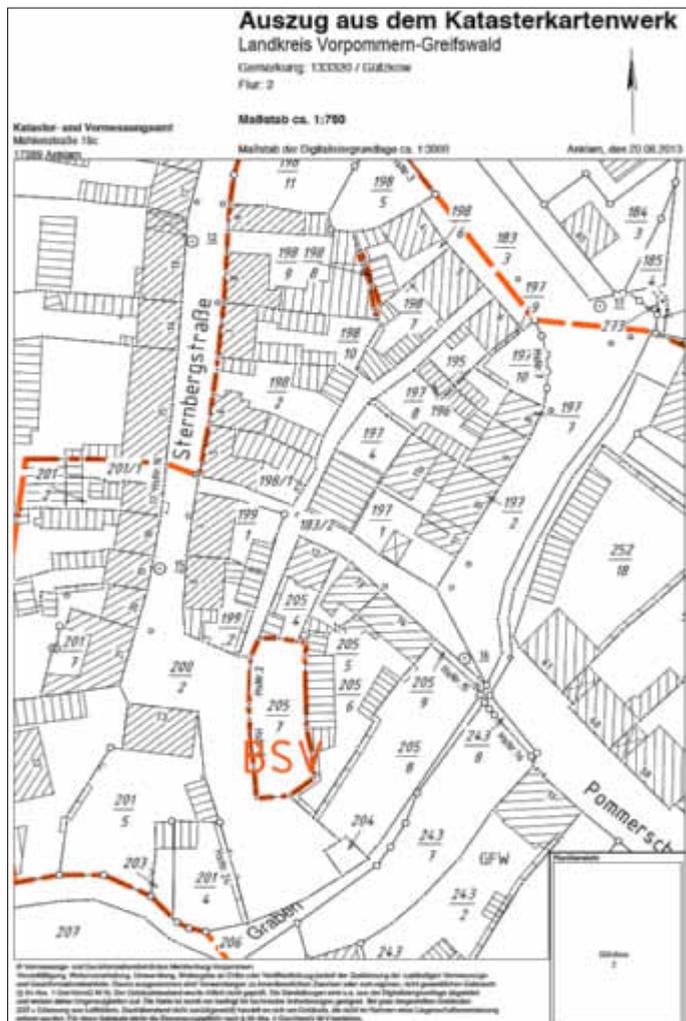
Bekanntmachungshinweis

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend der Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes Züssow www.amt-zuessow.de unter „Bekanntmachungen“ am 08.01.2014.

Erneute Bekanntmachung

Hinweis: In der Bekanntmachung vom 20.12.2013 wurde versehentlich ein falscher Zeitraum für die Möglichkeit der **Einsichtnahme in den Entwurf** angegeben.

Aus diesem Grund erfolgt die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Züssow am 17.01.2014 erneut. Eine Textfassung wird zur Information am 12.02.2014 im Züssower Amtsblatt Nr. 02/2014 veröffentlicht. Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit vom 27.01.2014 bis zum 27.02.2014 innerhalb der Öffnungszeiten des Amtes Züssow möglich.



Auslegung des Entwurfs der Aufhebungsverordnung von flächenhaften Naturdenkmälern im Amtsbereich Züssow

Der Entwurf dieser Verordnung ist im Geltungsbereich entsprechend § 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes des Landes M-V zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die **Einsichtnahme in den Entwurf** und dem dazugehörigen Anhang ist in der Zeit vom **27.01.2014 bis zum 27.02.2014** innerhalb der Öffnungszeiten im **Amt Züssow**, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement (Pommersche Str. 27 in Gützkow) möglich. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können beim Amtsvorsteher des Amtes Züssow, Dorfstr. 6, 17495 Züssow oder bei der Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Demminer Str. 71 - 74, 17389 Anklam Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Aufhebungsverordnung

der Kreisverordnungen über die flächenhaften Naturdenkmäler
 „Trockenrasen und Feuchtwiesen bei Gützkow“
 „Kalkbinsenried bei Gützkow“
 „Pulsatillenhügel bei Gützkow“

„Wiesen bei Breechen“
 „Altes Lager bei Menzlin“
 „Moorwald bei Lüssow“
 „Quilower Mühlbach“
 „Soll bei Rubkow“
 „Pastorbruch bei Ziethen“

vom

Aufgrund des § 15 Abs. 1 und 2 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 395) geändert worden ist, verordnet die Landrätin als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

Aufhebung von Naturdenkmälern

(1) Die Beschlüsse zu den in § 2 näher bezeichneten flächenhaften Naturdenkmälern im Landkreis Vorpommern-Greifswald werden aufgehoben.

(2) Die in § 2 aufgeführten Naturdenkmäler werden aus dem durch die Landrätin als untere Naturschutzbehörde geführten Verzeichnis der flächenhaften Naturdenkmäler gelöscht.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Die Beschlüsse der nachfolgenden Naturdenkmäler werden aufgehoben:

Beschluss Nr. 127-21/78 des Rates des Kreises Greifswald der DDR vom 11.10.1978 über das flächenhafte Naturdenkmal „Trockenrasen und Feuchtwiesen bei Gützkow“,

Beschluss Nr. 127-21/78 des Rates des Kreises Greifswald der DDR vom 11.10.1978 über das flächenhafte Naturdenkmal „Kalkbinsenried bei Gützkow“,

Beschluss Nr. 68-26/64 des Rates des Kreises Greifswald der DDR vom 21.12.1964 über das flächenhafte Naturdenkmal „Pulsatillenhügel bei Gützkow“,

Beschluss des Rates des Kreises Greifswald der DDR vom 17.01.1990 der DDR über das flächenhafte Naturdenkmal „Wiesen bei Breechen“,

Beschluss Nr. 0048 des Rates des Kreises Anklam der DDR vom 25.05.1978 sowie Beschluss Nr. 0023 des Rates des Kreises Anklam der DDR vom 25.04.1990 über das flächenhafte Naturdenkmal „Altes Lager bei Menzlin“,

Beschluss des Rates des Kreises Greifswald der DDR vom 27.11.1975 über das flächenhafte Naturdenkmal „Moorwald bei Lüssow“,

Beschluss Nr. 0062 des Rates des Kreises Anklam der DDR vom 13.05.1987 sowie Beschluss Nr. 0023 vom 25.04.1990 des Rates des Kreises Anklam der DDR über das flächenhafte Naturdenkmal „Quilower Mühlbach“,

Beschluss Nr. 0023 des Rates des Kreises Anklam der DDR vom 25.04.1990 über das flächenhafte Naturdenkmal „Soll bei Rubkow“,

Beschluss Nr. 0023 des Rates des Kreises Anklam der DDR vom 25.04.1990 sowie die Behandlungsrichtlinie vom 30.07.1990 über das flächenhafte Naturdenkmal „Pastorbruch bei Ziethen“

(2) Eine zusammenfassende Übersicht der aufzuhebenden flächenhaften Naturdenkmäler ist den Tabellen in der Anlage 1 zu dieser Verordnung zu entnehmen. Ausfertigungen dieser Verordnung werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde, Standort Anklam, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam, archivmäßig verwahrt.

§ 3

Außerkräfttreten

Die Aufhebungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anklam, den

Die Landrätin
Dr. Barbara Syrbe

Hinweis auf die Jahresfrist zur Geltendmachung von Verfahrensfehlern: Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 15 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber der Landrätin als untere Naturschutzbehörde, 17389 Anklam, Demminer Straße 71 - 74, geltend gemacht worden ist. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung, wenn die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung im Übrigen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung vorgelegen haben. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Anklam, den

Dr. Barbara Syrbe
Die Landrätin

Anlage 1: Übersicht zu den aufzuhebenden flächenhaften Naturdenkmälern im Amtsbereich Amt Züssow

FND-Bezeichnung	Beschluss	Gemeinde	Gemarkung	Fur	Furstücke	Fläche	Grund für Aufhebung
Trockenrasen und Feuchtwiesen bei Gützkow	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald, Nr. 127-21/78 vom 11.10.1978	Stadt Gützkow	Gutzkow	5	348/1 ant. 596/1 ant. 598 ant. 600 ant.	2,4 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Kalkbinsenried bei Gützkow	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald, Nr. 127-21/78 vom 11.10.1978	Stadt Gützkow	Gutzkow	8	47 ant. 97/1 ant. 100/1 ant.	2 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Pulsatillenhügel bei Gützkow	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald, Nr. 68-26/64 vom 21.12.1964	Stadt Gützkow	Gutzkow Pentze	4 1	33 ant. 34 ant. 136/2 ant. 138 ant.	0,9 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Wiesen bei Breechen	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald vom 17.01.1990	Stadt Gützkow	Breechen	1	48 ant. 49 ant. 50 ant. 51 ant. 52 ant. 53 ant. 57/1 ant.	3,2 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 09.02.2009
"Altes Lager" bei Menzlin	Beschlüsse des Rates des Kreises Anklam, Nr. 0048 vom 25.05.1978 und Nr. 0023 vom 25.04.1990	Gemeinde Ziethen	Menzlin	4	25/2 ant. 28 ant. 29 ant. 30 ant. 31 ant. 32 ant. 33 ant. 34 ant. 36 ant. 37 ant. 38 ant. 39 ant. 40 ant.	5,6 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Moorwald bei Lüssow	Beschluss des Rates des Kreises Greifswald vom 27.11.1975	Lüssow	Lüssow	4	120/1 ant.	5,3 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Quilower Mühlbach	Beschlüsse des Rates des Kreises Anklam, Nr. 0062 vom 13.05.1987 und Nr. 0023 vom 25.04.1990	Graf. Polzin	Quilow	1	311 ant. 318 ant. 319 ant. 320 ant. 321 ant. 322 ant. 324 ant. 325 ant. 374/2 ant.	5,4 ha	Integrierung in NSG "Peenetal von Jarmen bis Anklam" Verordnung vom 20.05.2010
Soll bei Rubkow	Beschluss des Rates des Kreises Anklam Nr. 0023 vom 25.04.1990	Rubkow	Rubkow	5	35 ant.	1,7 ha	Soll entspricht in seiner Ausprägung nicht der Definition eines flächenhaften Naturdenkmals. Status als gesetzlich geschütztes Biotop bleibt erhalten.
Pastorbruch bei Ziethen	Beschluss des Rates des Kreises Anklam, Nr. 0023 vom 25.04.1990, Behandlungsrichtlinie vom 30.07.1990	Ziethen	Ziethen	4	21/3 38/2	3,9 ha	Soll entspricht in seiner Ausprägung nicht der Definition eines flächenhaften Naturdenkmals. Status als gesetzlich geschütztes Biotop bleibt erhalten.



Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft
des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:

Verschmutzung auf Sammelplätzen



Viele Sammelplätze auf den eigentlich Papier-, Glas und Altkleiderabfälle entsorgt werden können sind stark verschmutzt.

In einigen Orten sehen die Sammelplätze stark verschmutzt aus (siehe Foto). Trotz regelmäßiger Reinigung entsorgen viele Bürger die Abfälle neben den Containern oder entsorgen Elektrogeräte, Hausmüll und ähnliches.

Eine Ablagerung von Abfällen neben den Containern oder eine Entsorgung von anderen Abfallarten auf den Sammelplätzen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer empfindlichen Geldstrafe geahndet werden.

Weiterhin wirkt sich ein verschmutzter Sammelplatz negativ auf das Ortsbild aus und beeinträchtigt die Abfuhr der Behälter erheblich.

Hiermit appellieren wir an Sie, künftig verstärkt auf die Sauberkeit und Ordnung zu achten. Sollten die Behälter bereits voll sein, bitten wir Sie umliegende Sammelstellen oder die Wertstoffhöfe des Landkreises zu benutzen.

Informationen zu Wertstoffhöfen erhalten Sie unter www.veo-karlsburg.de

Auf den Sammelplätzen können folgende Abfälle entsorgt werden:

Altpapier dazu zählt:

Pappe und Papier mit und ohne Grünen Punkt gehören in die blauen Papiertonnen.

z. B. Briefumschläge, Bücher, Kataloge, Papier, Papierreste, Papiertüten, Pappe, Schachteln, Wellpappe, Zeitschriften, Zeitungen, Werbeprospekte, Kartons, Verpackungen aus Papier oder Pappe, zum Beispiel Mehltüten, Pizzakartons und Waschmittelkartons.

Altglas dazu zählen:

Gläser, Flaschen, Glasscherben in allen Farben

Auf einigen Sammelplätzen stehen Altkleidercontainer.

Zu Altkleider zählen:

Gebrauchte saubere und noch tragfähige Kleidung und Schuhe

CariMobil-Beratung auf Rädern



Wir kommen zu Ihnen,

sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan jeweils am 17.02./07.03./17.03.

Karlsburg, Parkplatz Schulstr. 36/37

09:00 - 10:30 Uhr

Klein Bünzow, neben der Feuerwehr

11:00 - 12:30 Uhr

Schlatkow, vor der Melkerschule

12:30 - 14:00 Uhr

Menzlin, Platz vor Nr. 69

14:30 - 16:00 Uhr

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch. Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam

Caritas Regionalzentrum

Friedländer Straße 43, 17389 Anklam,

Mobil 0172 3176459

carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



Hier spielt die
Musik
Die Frühlingstour 2014
Moderation:
Leif Tennemann

Ireen Sheer
Tante Luise & Herr Kurt
Patrick Lindner

06.04.14 Wolgast

Hufeland Sporthalle · Beginn: 15.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Wolgast-Information 0 38 36 - 60 01 18

Plattengalerie Wolgast 0 38 36 - 60 28 41

MMZ Möbel & Mehr 0 38 36 - 27 05 0

Ticket-Hotline 0 38 34 - 50 72 85 und unter www.tixoo.com